

**Einkommensermittlung nach §§ 22–26 Brandenburgisches Wohnraumförderungsgesetz****Antragsteller/in**

Datum des Antrags

Familienname, Vorname(n)

Wohnanschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

☒ Zutreffendes ankreuzen!**1. Berechnungsgrundlage****Einkünfte** der letzten 12 Monate vor dem Stichtag des Monats des Stichtags und der folgenden 11 Monate

2. Einkommen Bitte je Person die Schlüsselnummern der Berechnungsgrundlage (1 oder 2) eintragen		1. Person Betrag in EUR	2. Person Betrag in EUR	3. Person Betrag in EUR	4. Person Betrag in EUR	Gesamt Betrag in EUR
2.1	Einkommen lt. Erklärung					
2.2	weitere Einnahmen (+)					
2.3	nicht anrechenbare Einnahmen (-)					
2.4	Werbungskosten (-)					
2.5	Zwischensumme					
2.6	Pauschaler Abzug (-)	10 %				
		20 %				
		30 %				
2.7	Jahreseinkommen		+	+	+	

3. Frei- und Abzugsbeträge nach § 26 Brandenburgisches Wohnraumförderungsgesetz

3.1	Behinderte mit einem Grad von mindestens 50, § 26 Abs. 1 Nr. 1 (4.500 EUR)	
3.2	Alleinerziehende mit Kindern, § 26 Abs. 1 Nr. 2 (600 EUR je Kind)	
3.3	Aufwendungen für Unterhaltsverpflichtungen, § 26 Abs. 2	
3.4	Summe der Frei- und Abzugsbeträge (von Ziff. 2.7 absetzen)	

4. Gesamteinkommen nach § 23 Brandenburgisches Wohnraumförderungsgesetz**5. Einkommensgrenzen nach § 22 Brandenburgisches Wohnraumförderungsgesetz**

5.1	Einpersonenhaushalt	(18.500 EUR)	
5.2	Zweipersonenhaushalt	(26.000 EUR)	
5.3	weitere zum Haushalt rechnende Person	(5.800 EUR pro Person)	
5.4	Kinder	(2.000 EUR Zuschlag pro Kind)	
5.5	Maßgebliche Einkommensgrenze		

6. Feststellungen

6.1	Die Einkommensgrenze wird ☐ überschritten ☐ unterschritten	um
Prozentuale Abweichung (nur bei Überschreiten der Einkommensgrenze)		%

7. Bemerkungen

Datum, Unterschrift

Berechnet: